

**Landgericht Hamburg**

Az.: 324 O 508/19



**Beschluss**

In der Sache

**Dr. Diether Dehm**, MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

- Antragsteller -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Krüger**, Große Elbstraße 14, 22767 Hamburg, Gz.: 187/19

gegen

**TAZ Verlags- und Vertriebs GmbH**, vertreten durch d. Geschäftsführer, Friedrichstraße 21, 10969 Berlin

- Antragsgegnerin -

beschließt das Landgericht Hamburg - Zivilkammer 24 - durch die Vorsitzende Richterin am Landgericht Käfer, die Richterin am Landgericht Mittler und die Richterin Dr. Erb am 27.11.2019 ohne mündliche Verhandlung wegen Dringlichkeit gemäß § 937 Abs. 2 ZPO den folgenden Beschluss:

1. Der Antragsgegnerin wird im Wege der einstweiligen Verfügung unter Androhung eines vom Gericht für jeden Fall der Zuwiderhandlung festzusetzenden Ordnungsgeldes bis zu € 250.000,--, und für den Fall, dass dies nicht beigetrieben werden kann, einer Ordnungshaft, oder einer Ordnungshaft bis zu sechs Monaten (Ordnungsgeld im Einzelfall höchstens € 250.00,--; Ordnungshaft insgesamt höchstens 2 Jahre)

**untersagt,**

- a. zu behaupten, zu verbreiten und/oder behaupten oder verbreiten zu lassen,

Mohamed Ali (sc. Amira Mohamed Ali) soll von Diether Dehm zur Kandidatur überredet worden sein,

wie geschehen in dem Artikel mit der Überschrift „Die Linke vor der Wahl: Krieg oder Frieden“ in der taz vom 11.11.2019 und unter taz.de <https://taz.de/Linke-bestimmt-Wagenknecht-Nachfolge/!5639600/> mit der Überschrift „Die Linke bestimmt Wagenknecht-Nachfolge Krieg oder Frieden“



b.  
zu behaupten, zu verbreiten und/oder verbreiten zu lassen,

Amira Mohamed Ali soll von Diether Dehm zur Kandidatur überredet worden sein,  
wie aus der Anlage zum Beschluss ersichtlich geschehen.

2. Die Antragsgegnerin hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
3. Der Streitwert wird auf 20.000,00 € festgesetzt.

### Gründe:

Der geltend gemachte Unterlassungsanspruch ist begründet.

Prozessual ist von der Unwahrheit auszugehen. Der Antragsteller hat hierzu eine eidesstattliche Versicherung vorgelegt.

Die Wiederholungsgefahr ist nicht etwa wegen des Updates entfallen, da zum einen eine bloße Änderung nicht ausreichend ist, zum anderen mit dem Update nicht wie im Wege der Richtigstellung eingeräumt wird, falsch berichtet zu haben.

Auch der geltend gemachte Unterlassungsanspruch hinsichtlich des Updates ist begründet. Es ist bereits nicht ersichtlich, dass es für die Äußerung eine Grundlage gibt.

Da unterschiedliche Voraussetzungen jeweils zu prüfen sind, ist von zwei Streitgegenständen auszugehen, was zum festgesetzten Wert von 20.000 Euro führte.

Ergänzend wird mitgeteilt, dass in einem Telefonat am 23.11.2019 gebeten wurde, den Printartikel vollständig einzureichen, die eingereichte Kopie sei insoweit unzureichend. Desweiteren wurde nachgefragt, ob der Antrag so zu verstehen sei, dass der Antragsteller sich auch gegen das Update wende, was bestätigt wurde.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Entscheidung kann Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist nicht an eine Frist gebunden.

Der Widerspruch ist bei dem

Landgericht Hamburg  
Sievekingplatz 1  
20355 Hamburg

zu erheben.

Der Widerspruch muss mit Schriftsatz durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt eingelegt werden.

Gegen die Entscheidung, mit der der Streitwert festgesetzt worden ist, kann Beschwerde eingelegt werden,

wenn der Wert des Beschwerdegegenstands 200 Euro übersteigt oder das Gericht die Beschwerde zugelassen hat.

Die Beschwerde ist binnen **sechs Monaten** bei dem

Landgericht Hamburg  
Sievekingplatz 1  
20355 Hamburg

einzulegen.

Die Frist beginnt mit Eintreten der Rechtskraft der Entscheidung in der Hauptsache oder der anderweitigen Erledigung des Verfahrens. Ist der Streitwert später als einen Monat vor Ablauf der sechsmonatigen Frist festgesetzt worden, kann die Beschwerde noch innerhalb eines Monats nach Zustellung oder formloser Mitteilung des Festsetzungsbeschlusses eingelegt werden. Im Fall der formlosen Mitteilung gilt der Beschluss mit dem dritten Tage nach Aufgabe zur Post als bekannt gemacht.

Die Beschwerde ist schriftlich einzulegen oder durch Erklärung zu Protokoll der Geschäftsstelle des genannten Gerichts. Sie kann auch vor der Geschäftsstelle jedes Amtsgerichts zu Protokoll erklärt werden; die Frist ist jedoch nur gewahrt, wenn das Protokoll rechtzeitig bei dem oben genannten Gericht eingeht. Eine anwaltliche Mitwirkung ist nicht vorgeschrieben.

Rechtsbehelfe können auch als **elektronisches Dokument** eingereicht werden. Eine einfache E-Mail genügt den gesetzlichen Anforderungen nicht.

Das elektronische Dokument muss

- mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder
- von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg eingereicht werden.

Ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen ist, darf wie folgt übermittelt werden:

- auf einem sicheren Übermittlungsweg oder
- an das für den Empfang elektronischer Dokumente eingerichtete Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) des Gerichts.

Wegen der sicheren Übermittlungswege wird auf § 130a Absatz 4 der Zivilprozessordnung verwiesen. Hinsichtlich der weiteren Voraussetzungen zur elektronischen Kommunikation mit den Gerichten wird auf die Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) in der jeweils geltenden Fassung sowie auf die Internetseite [www.justiz.de](http://www.justiz.de) verwiesen.

Käfer  
Vorsitzende Richterin  
am Landgericht

Mittler  
Richterin  
am Landgericht

Dr. Erb  
Richterin

Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit  
der Urschrift



Hamburg, 28.11.2019

Meyer-Dühring, JHSekr  
Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Linke bestimmt Wagenknecht-Nachfolge

## Krieg oder Frieden

Am Dienstag wählt die Linksfraktion eine Nachfolgerin für ihre bisherige Vorsitzende Sahra Wagenknecht. Gelingt der zerstrittenen Fraktion ein Aufbruch?



Verehrt und verfehmt: Sahra Wagenknecht spaltet ihre Partei. Die Nachfolgerin muss versöhnen

Foto: dpa

BERLIN taz | Sahra Wagenknecht geht es anscheinend gerade richtig gut. Die Fraktionschefin wirke entspannt und gut gelaunt, berichten Abgeordnete. Als die Linksfraktion am vergangenen Dienstag über den Klimaaktionsplan stritt und sich die Sprit-Junkies und die Auto-Hasser in der Fraktion gegenseitig Ignoranz vorwarfen, habe Wagenknecht vermittelt: Es sei doch klar, dass man die Akzeptanz des Klimaschutz stärken müsse, auch bei denen, die nicht bei Fridays for Future mitmarschierten.

Wagenknecht hat, so scheint's, endlich in ihre Rolle als Fraktionsvorsitzende gefunden. Und das in den Tagen ihres Abgangs. Am Dienstag wird die Fraktion Wagenknecht nach vier Jahren an der Spitze als Fraktionschefin verabschieden. Bereits im März hatte sie angekündigt [<https://taz.de/!Die-Linke-nach-Wagenknechts-Rueckzug/!5578926/>], dass sie den Posten abgeben wird, wegen Stress und Überlastung.

Es zog sich länger als geplant, Wagenknecht absolvierte noch pflichtgemäß Wahlkampftermine für die Europawahl sowie in Sachsen, Brandenburg und

Thüringen. Bis zu dieser letzten Wahl hatte sich die Partei strikte innerparteiliche Ruhe verordnet.

Ab Dienstag darf Wagenknecht endlich wieder einfaches Fraktionsmitglied sein und die Linke wählt eine neue Fraktionsspitze.

### **Droht ein neuerlicher Machtkampf?**

Es geht um viel, um viel mehr als die Nachfolge der populären und polarisierenden Spitzenfrau. Die Neuwahl ihres Führungspersonals wird für die Linke auch zu einer Bewährungsprobe: Versinkt die Fraktion erneut im Machtkampf der verfeindeten Lager – grob umrissen in die Truppen um Parteichefin Katja Kipping und die Getreuen von Sahra Wagenknecht und Dietmar Bartsch.

Oder nehmen die Linken nach zwei zerstrittenen Jahren und drei verlorenen Wahlen den kleinen Aufschwung der Thüringer Landtagswahl mit und zeigen, dass sie interne Auseinandersetzungen solidarisch und zivilisiert klären können. In Thüringen ist die Linke Ende Oktober erstmals in ihrer Geschichte stärkste Partei geworden. Das Grundrezept: ein überaus beliebter Ministerpräsident und eine Partei, die geschlossen hinter ihm stand.

---

#### **Leicht wird es nicht: Sahra Wagenknecht hinterlässt eine zerrüttete Linksfraktion**

Leicht wird es nicht, diesen Schwung mitzunehmen. Wagenknecht hinterlässt eine zerrüttete Fraktion. Sie ließ kaum eine Gelegenheit aus, die Migrationspolitik der Partei und den Kurs der Parteiführung

öffentlich infrage zu stellen [<https://taz.de/!/Die-Linke-und-Sahra-Wagenknecht/!5551324/>]. Innerparteiliche Diskussionen mied sie, lieber gründete sie die Sammlungsbewegung „Aufstehen“, die Menschen zusammenbringen und den etablierten Parteien Druck machen sollte. Das scheiterte.

Die Parteivorsitzenden Kipping und Bernd Riexinger wiederum ließen sich auf einen Dauerstreit mit Wagenknecht und ihren Fans ein und gestatteten so, dass die Linke sich öffentlich zerlegte [<https://taz.de/!/Linken-Parteitag-in-Leipzig/!5509173/>]. Eine Fortsetzung dieses Dramas ist nicht ganz ausgeschlossen.

#### **Zwei Bewerberinnen, zwei Lager**

Zwei Frauen haben ihre Kandidatur für den weiblichen Part der Doppelspitze angekündigt: Caren Lay und Amira Mohamed Ali. Lay, die Vizefraktionsvorsitzende und mietenpolitische Sprecherin ist, stammt aus Rheinland-Pfalz, ihr Wahlkreis aber ist seit Langem Bautzen in Sachsen. Sie zählte mal zur „Jugendbrigade“ um Katja [\[https://taz.de/!/Karriere-der-Linken-Parteichefin-Kipping/!5441116/\]](https://taz.de/!/Karriere-der-Linken-Parteichefin-Kipping/!5441116/) Kipping. Vielen gilt sie wegen ihrer Nähe zur Parteichefin als Teil des Konflikts. Lay bemüht sich jedoch gerade um Distanz zu Kipping und betont gern, dass sie sich nicht als deren Anhängsel verstehe.

Mohamed Ali ist in Hamburg geboren und lebt seit vielen Jahren in Oldenburg. Sie arbeitete als Rechtsanwältin, bevor sie vor zwei Jahren über die niedersächsische Landesliste in den Bundestag einzog. Als verbraucherpolitische Sprecherin hielt sie dort engagierte Reden für die Kennzeichnung von Nahrungsmitteln und gegen falsche Subventionen an Landwirte, denen allerdings nicht mal ihre eigene Fraktion vollzählig beiwohnte.

In ihren Bewerbungsschreiben betonen beide Frauen, dass sie versöhnen statt spalten wollen. Auf ihrer Webseite schreibt Lay [\[https://www.caren-lay.de/de/article/1480.kandidatur-zur-fraktionsvorsitzenden.html\]](https://www.caren-lay.de/de/article/1480.kandidatur-zur-fraktionsvorsitzenden.html), sie wolle die Fraktion aus der Mitte heraus führen. „Entscheidend ist nicht, wer aus welchem Flügel kommt, sondern wer sich engagiert und sachorientiert in die Arbeit einbringt“, so Lay.

### **Knappe Entscheidung erwartet**

Mohamed Ali hat ihre Bewerbung nur an die Fraktion versandt, öffentlich äußerte sie sich bislang nicht. In der Mail, die sie Anfang November verschickte, schreibt sie, als ihre zentrale Aufgabe sehe sie es an, die Zusammenarbeit zu fördern: „Ich möchte mit Euch gemeinsam das in den Vordergrund stellen, was uns eint.“

Erwartet wird eine knappe Entscheidung der 69 Abgeordneten. Die einzelnen Gruppen und Strömungen sortieren sich noch. Die Stimmen der Wagenknecht-Getreuen dürften Mohamed Ali sicher sein, auch Fraktionschef Dietmar Bartsch soll zu ihr tendieren. Das Muster des „Hufeisen-Bündnisses“ scheint auf, jenem Zusammenschluss von Reformern und Partei-Linken, der bisher die Fraktionsmehrheit sicherte.

Allerdings haben die Reformen bislang weder eine gemeinsame Haltung noch

ist Bartsch, der sich erneut und als einziger Kandidat für den männlichen Teil der Doppelspitze bewirbt, unumstritten. Am Montagabend treffen sich die Reformer, dann wird man weitersehen.

Bei den Partei-Linken hat sich eine Gruppe vor allem jüngerer Abgeordneter in den letzten Jahren von der Frontfrau Wagenknecht abgewandt und eine eigene Plattform – die Bewegungslinke – gegründet. Sie wollen für Lay stimmen.

Aus dieser Gruppe bewerben sich gleich zwei Abgeordnete für einen der beiden Stellvertreterposten: Niema Movassat, der drogenpolitische Sprecher, und Nicole Gohlke, die sich seit Jahren um die Wissenschaftspolitik kümmert.

### **Gemeinheit der Bartschianer**

Stellvertreter und damit Mitglieder des Fraktionsvorstands sind auch die Leiter der Arbeitskreise, die ebenfalls neu gewählt werden. Wie der Vorstand austariert sein wird, ist für den inneren Frieden der Linken fast noch wichtiger als die Entscheidung, wer Vorsitzende wird. Einige wittern schon die Totalübernahme der Fraktion durch Kipping.

Die Bartschianer haben sich vorsorglich eine kleine Gemeinheit einfallen lassen: Die Stelle der Beauftragten für soziale Bewegung, die auf Kippings Bestreben vor zwei Jahren in den Vorstand aufgenommen wurde, soll wieder ausgegliedert werden. Ob dieser Antrag in Zeiten von Unteilbar-Demos und Fridays for Future so durchkommt, ist allerdings fraglich.

Die Parteichefin hält in diesen Tagen engen Kontakt zum Bartsch-Lager und bemüht sich um gemeinsame Lösungen. Die Ergebnisse der Fraktionswahlen werden auch für ihre Planungen entscheidend sein. Zu Beginn des nächsten Jahres hat der Parteivorstand eine Strategiedebatte angesetzt, im Juni wird die Parteispitze neu gewählt. Für die Linke kann es ein Aufbruch sein. Oder der Abgesang.

**Update 11.11., 16:00 Uhr:** In einer früheren Version hieß es, Amira Mohamed Ali soll von Diether Dehm zur Kandidatur überredet worden sein. Außerdem wurde behauptet, Diether Dehm würde die Parteivorsitzende Katja Kipping verteufeln. Diether Dehm erklärte gegenüber der taz, beides sei

*falsch. Weder habe er Mohamed Ali zur Kandidatur überredet, noch verteufler Katja Kipping.*

Politik / Deutschland

11. 11. 2019



**ANNA LEHMANN**  
Ressortleiterin Inland



**THEMEN**

#Linke, #Sahra Wagenknecht, #Fraktion, #Vorstand